



Betrifft: **SeniorInnenurlaubsaktion 2018**

05.03.2018

Wie in den letzten Jahren findet auch heuer wieder eine **SeniorInnenurlaubsaktion** statt. Teilnahmeberechtigt sind Männer und Frauen, die bis 31. Dezember 2018 das 60. Lebensjahr vollendet haben, Österreichische Staatsbürger (oder EWR Bürger) sind, den Hauptwohnsitz in der Steiermark haben und deren Gesamtnettoeinkommen den Betrag von € 1.000,- für allein lebende Personen und € 1.500,- für ein Ehepaar oder eine Lebensgemeinschaft nicht übersteigt. Alimente an Kinder und Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehepartner können abgerechnet werden. Einkünfte aus einer oder mehreren Pensionen oder Renten (inkl. Ausgleichszulage), Unterhalt, Pacht- oder Mieteinnahmen, Ausgedinge, Leistungen aus der Sozialhilfe oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung und sonstige Einkünfte sind als Einkommen anzugeben und zu rechnen. Strom und sonstige Belastungen dürfen vom Einkommen nicht abgerechnet werden. Pflegegeld, Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge, Diätzuschüsse und Ruhegelder für Pflegepersonen (Pflegeeltern) sowie Wohnunterstützung des Landes Steiermark werden nicht als Einkommen gerechnet. **Bezieher von Pflegegeld können an dieser Urlaubsaktion nur teilnehmen, wenn sie in der Lage sind, sich ohne Betreuung am Urlaubsort zurecht zu finden (Pflegestufe 1 und 2). Teilnahmeberechtigt sind auch Pflegebedürftige, die am Urlaubsort von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, ...) betreut werden wollen und können (Pflegestufe 3 oder höchstens 4). Bezieher von Pflegegeld müssen jedenfalls eine Bestätigung des Hausarztes beibringen. Formulare sind im Gemeindeamt erhältlich.**

Die Aktion dient in erster Linie dem Wohle älterer Menschen, die aufgrund ihrer schwierigen, wirtschaftlichen Verhältnisse sonst keine Möglichkeit hätten, einen Urlaub zu verbringen. Personen, die das Mindestalter von 60 Jahren noch nicht erreicht haben, den Einkommensrichtsatz **geringfügig** überschreiten oder als Begleiter von Pflegebedürftigen (Stufe 3 oder 4) vorgesehen sind, können an dieser Aktion als sogenannte „Selbstzahler“ teilnehmen. Die weiteren Bedingungen hierfür liegen ebenfalls im Gemeindeamt auf. Die Auswahl der Urlaubsteilnehmer erfolgt nach persönlicher Anmeldung der Interessenten und bleibt der Bezirkshauptmannschaft Liezen überlassen. Die Unterbringung im Gasthaus erfolgt ausschließlich in Zweibettzimmern. Von den Urlaubsgästen vorherige Absprachen mit dem Gastwirt werden nicht berücksichtigt.

- 1. Turnus: 08. Mai - 15. Mai 2018**  
GH „Grenzlandhof“, St. Anna am Aigen und GH „Gruber“, Markt Hartmannsdorf
- 3. Turnus: 05. Juni - 12. Juni 2018**  
GH „Reinbacher“, St. Stefan o. Stainz
- 5. Turnus: 11. September – 18. September 2018**  
GH. „Pink“, St. Jakob im Walde

BewerberInnen können ihre freiwillige Meldung bis spätestens **Freitag, 23. März 2018** dem Gemeindeamt Wörschach bekannt geben. Im Gemeindeamt sind dann auch das Antragsformular sowie das Formular „Verständigung von Angehörigen“ auszufüllen. Sämtliche Einkommensnachweise (Pensionsbescheide usw.) und sonstigen Belege müssen bei der Anmeldung im Gemeindeamt vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister Ing. Franz Lemmerer